Deutscher Keglerbund Classic e. V.



Sportordnung Teil B



Sportordnung des DKBC, Teil B – gültig ab 01.07.2023

Inhalt

В	1	Bah	nanlagen und Spielmaterial	2
	В	1.1	Bahnanlagen	2
		B 1.2	Spielmaterial	3
		B 1.2.1	L Kegel	3
		B 1.2.2	2 Kugeln	3
	В	1.3	Spielkleidung	4
	В	1.4	Werbung auf Sportkleidung und Spielmaterial	5
В	2	Spie	lbetrieb / Meisterschaften	5
	R		Allgemeines	
		2.2	Meisterschaften	
	_		Klubmannschaften	
			2 Vereinsmannschaften	
		B 2.2.3		
		B 2.2.4		
		B 2.2.5	·	
		B 2.2.6		
			7 Zuteilungen	
			_	
		B 2.2.8		
		B 2.2.9	- 0 -	
		2.3	Mannschaftsstärke	
	_	2.4	Bahneinteilung und Wechsel	
			Spielarten	
		2.6	Spielwertung	
			Spielwertung Einzelwettbewerbe	
			2 Spielwertung Mannschaften	
	_		Nichtantritt	
	_	2.8	Platzierung nach Abschluss der Spielrunde	
			Recht der Landesverbände	
			Platzierung für 120 Wurf Ligen	
			Platzierungen für 100 und 200 Wurf Ligen (Landesspielbetrieb)	
	В		Auf- und Abstieg	
			Spielverlegungen	
	В	2.11	Teilnahme an internationalen Meisterschaften	13
В	3	Spie	ldurchführung	13
	В		Spielbeginn	
	В	3.2	Spielerpässe, gegebenenfalls Werbung und Anti-Doping Vereinbarung (ADV)	13
	В	3.3	Spielbericht / Formular Mannschaftsaufstellung 120 Wurf	14
	В	3.4	Einspielzeit	14
	В	3.5	Spielbereich	14
	В	3.6	Wurfzahlen, -zeiten, -wertung	15
		B 3.6.1	Wurfzahlen	
		B 3.6.2	_	
		B 3.6.3	B Wurfwertung	
			Spielunterbrechung	
			L Ausfall	
			2 Spielabbruch	
			B Mannschaftsaufstellung nach Spielabbruch	



	B 3.8	Schreibweise bei Fehl- und Nullwurf sowie Regelverstöße	17					
	B 3.8.2	L Fehlwurf	17					
	B 3.8.2	2 Nullwurf	17					
	В 3.8.3	Nullwertung vor Abgabe der Kugel	17					
	B 3.8.4	1 Regelverstöße	17					
	B 3.8.5	5 Haftmittel und Markierungen	18					
	В 3.9	Auswechselspieler						
	B 3.10	Betreuer						
	B 3.11	Begleiter						
	B 3.12	Einsatz von ausgebildeten Trainern mit DOSB-Lizenz Fachrichtung Kegeln	19					
В	4 Spie	elaufsicht	19					
	•							
	B 4.1 B 4.2	Schiedsrichter/Aufsichtsführender						
	в 4.2 В 4.3	Ahndungen und Verstöße gegen die Sportordnung und Sportdisziplin						
В	5 Schi	edsrichterordnung	20					
В	6 Klas	sifizierung Kegelbahnen	21					
	B 6.1	Kegelbahn Klasse A:	21					
	B 6.2	Kegelbahn Klasse B:						
	B 6.3	Kegelbahn Klasse C:						
	B 6.4	Kegelbahn Klasse D:	22					
	B 6.5	Bahnabnahme	22					
В	7 Bah	nzulassungen zu den Wettbewerbsformen	23					
	B 7.1	Internationale Veranstaltungen und Deutsche Meisterschaften	23					
	B 7.2	Kegelbahnen Klasse A	23					
	B 7.3	Kegelbahnen Klasse B	23					
	B 7.4	Kegelbahnen Klasse C	23					
	B 7.5	Kegelbahnen Klasse D	23					
В	8 Inkr	afttreten	23					
Δı	nlage A1	(Auf- und Abstieg)	24					
Αl	Anlage A3 (Formular Mannschaftsaufstellung 120 Wurf)25							

B 1 Bahnanlagen und Spielmaterial

B 1.1 Bahnanlagen

Bahnanlagen, auf denen Meisterschaften oder sonstige sportliche Veranstaltungen stattfinden, müssen den gültigen Technischen Bestimmungen der WNBA/NBC und der Bahnklassifizierung (siehe Punkt B 6 + B7) entsprechen.

- a) Es darf nur das von der der WNBA zugelassene bzw. abgenommene Material verwendet werden.
- b) Eine Bahnabnahme ist in einem Rhythmus von 3 Jahren durchzuführen. Die Beseitigung der dabei, durch den selbständigen Bahnabnehmer für Classic-



Kegelbahnen, erteilten Auflagen zur Abnahme, ist dem Bahnabnehmer zur Kenntnis zu geben. Die gesetzten Termine sind einzuhalten.

c) Am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften müssen mit der Meldung Teil 1 zur Teilnahme am Spielbetrieb der entsprechenden Bundesliga im kommenden Sport-jahr (15.05. des Sportjahres) eine mindestens bis zum Ablauf der kommenden Saison (letzter Spieltag der betreffenden Liga) gültige Bahnabnahme gem. der Bedingungen für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb besitzen. Dies ist durch Einsendung einer Kopie – auch als elektronische Kopie (PDF) – der Anerkennungsurkunde an die spielleitende Stelle nachzuweisen.

Neuabnahmen von Kegelanlagen haben diese Abnahmeurkunde zur Inbetriebnahme der Anlage vorzulegen.

Nichtbeachtung dieser Festlegung wird nach der RVO geahndet.

- d) Die Spielbahnen sind vor Spielbeginn durch den Schiedsrichter auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Er kann dies während des gesamten Spieles und nach Spielende wiederholen. Auf Verlangen ist dem Schiedsrichter die gültige Anerkennungsurkunde bzw. die Ausnahmeurkunde; vorzulegen. Kann die Anerkennungsurkunde bzw. die Ausnahmeurkunde nicht vorgelegt werden, wird der erste Verstoß in der Saison mit einer Geldbuße von 250,00 € geahndet. Die Ahndung jedes weiteren Verstoßes ist mit 0:2 TP, 0:8 MP und 0:24 SP vorzunehmen.
- e) Über wie viele Bahnen gespielt wird, entscheiden die zuständigen Gremien.
- f) Sollte eine Bahnanlage ihre zur Teilnahme am Ligaspielbetrieb notwendige Klassifizierung verlieren kann das DKBC-Präsidium eine einmalig befristete Ausnahmegenehmigung für die Teilnahme am Spielbetrieb bis zum Ablauf der Saison (letzter Spieltag), in der Regel unter Auflagen, erteilen.
- g) Bei Nichterteilung der Ausnahmegenehmigung wird dem Antragsteller eine angemessene Frist (ca. ein Monat) eingeräumt, eine Ausweichanlage vertraglich zu binden und entsprechende Unterlagen einzureichen. Andernfalls gilt er als erster Absteiger.
- h) Die gültige Abnahmeurkunde ist sichtbar, ggf. zusammen mit der Ausnahmegenehmigung, auf der Bahnanlage zu veröffentlichen.

B 1.2 Spielmaterial

B 1.2.1 Kegel

Es wird in den Bundesligen ausschließlich auf Kegel der neuen Form gespielt.

B 1.2.2 Kugeln

Für die Einzelbahn müssen vom Veranstalter/Ausrichter/Heimmannschaft drei Vollkugeln und auf einer Doppelbahn mit einem Rücklauf fünf Vollkugeln aufgelegt werden.

a) Spielt auf einer Bahn mit einem Rücklauf ein Voll- und ein Lochkugelspieler, sind je drei Kugeln aufzulegen. Bei einer Doppelbahn mit einem Rücklauf sind



je vier Voll- und Lochkugeln aufzulegen. Bei zwei Lochkugelspielern sind fünf Lochkugeln aufzulegen. Sollte ein Lochkugelspieler in den Bundesligen antreten, muss er mindestens zwei zugelassene (mit Logo) Lochkugeln mitbringen. Ein Kugelpass ist hierfür nicht erforderlich.

b) Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet und durch einen Kugelpass des DKB für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Bei Namensänderungen, z. B. durch Hochzeit, muss ein neuer Kugelpass beantragt werden. Nicht beim DKB registrierte und gekennzeichnete Kugeln sind im Mannschaftsspielbetrieb sowie bei den Einzelmeisterschaften nicht erlaubt. Bei Verwendung von eigenen Kugeln müssen von einem Spieler mindestens zwei auf ihn selbst oder die Mannschaft zugelassenen Kugeln aufgelegt werden.

Bei den Einzelmeisterschaften können nur die eigenen, auf den jeweiligen Spieler zugelassenen Kugeln benutzt werden. Der Gegenspieler darf diese Kugeln nicht benutzen. Es ist jedoch erlaubt, während der Spielserie zusätzlich auch oder ausschließlich mit den aufgelegten Kugeln des Veranstalters zu spielen. Für alle auftretenden Schäden an den Kugeln haftet ausschließlich der Eigentümer. Kann der Original Kugelpass vor dem Spiel nicht vorgelegt werden, so kann unter folgenden Bedingungen dennoch mit den eigenen Kugeln gespielt werden:

- im Ligaspielbetrieb sind die Kugelnummern und der Name des Spielers auf dem Spielbericht zu vermerken und der Kugelpass ist innerhalb von sechs Tagen beim Spielleiter nachzureichen.
- Bei Deutschen Meisterschaften ist der Kugelpass bis zum Ende des Wettbewerbs bei der Wettkampfleitung nachzureichen.

Nichteinhaltung der Nachreichungsfristen bedeutet Streichen des Ergebnisses des betreffenden Spielers bzw. Disqualifikation.

B 1.3 Spielkleidung

Die Teilnahme an Wettkämpfen des Disziplinverbandes und seinen Untergliederungen ist nur in Spielkleidung erlaubt. Mannschaften und Paare müssen, mit Ausnahme der Schuhe, grundsätzlich einheitlich gekleidet sein. Diese Regelung gilt im Besonderen auch für den Spielbetrieb, von der Ansage bis zur Absage eines Spiels. Das Tragen von optischen und akustischen Elementen an der Spielkleidung ist nicht gestattet.

a) Einheitliche Spielkleidung ist auch dann gegeben, wenn kurze oder lange Hosen, unterschiedliche Ärmellängen, Radlerhosen oder Röcke in der gleichen Farbe und gleichfarbige Socken mit unterschiedlichen Emblemen oder Verzierungen getragen werden.



- b) Radlerhosen und/oder sichtbare Funktionswäsche, die zusätzlich unter der Sporthose und/oder dem Trikot getragen werden, müssen/muss die gleiche Grund-Farbe wie die Sporthose bzw. das Trikot haben.
- c) Spieler, die sich über den Rahmen des Vereins hinaus an Meisterschaften beteiligen, sind Starter des Vereins. Der Verein entscheidet, ob bei Meisterschaften Vereins- oder Klubspielkleidung getragen wird.

B 1.4 Werbung auf Sportkleidung und Spielmaterial

- a) Das Tragen von Werbung während des Wettkampfes durch Spieler, Betreuer und Begleiter ist gestattet und bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Landesverband. Gleiches gilt für das Anbringen von Werbung auf eigenem Spielmaterial (Kugeln).
 - Die Technischen Bestimmungen der WNBA/NBC sind zu beachten!
- b) Die Werbung darf nicht gegen die guten Sitten oder die im Sport allgemein gültigen Grundsätze verstoßen.
- c) Spieler, deren Kleidung bzw. eigene Kugeln im Sinne dieser Regelung vorschriftswidrig sind oder deren mit Werbung versehene Kleidung/eigene Kugeln nicht genehmigt ist, dürfen in dieser Kleidung bzw. mit diesen Kugeln nicht starten. Bei nicht vorgelegter Genehmigung gelten die Festlegungen von Ziffer B3.2 analog.
- d) Die Rechtsgültigkeit der Werbung ist dem Schiedsrichter / Mannschaftsführer anzuzeigen
- e) Der Disziplinverband schließt ausdrücklich jede Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei Streitigkeiten aus den Werbeverträgen aus.

B 2 Spielbetrieb / Meisterschaften

B 2.1 Allgemeines

Der Spielbetrieb des DKBC gliedert sich in verschiedene Wettbewerbsarten, wie Mannschafts- und Einzelwettbewerbe. Auf DKBC-Ebene gibt es Meisterschaften auf Klub- und Vereinsebene. Die Qualifikation dorthin obliegt den Ländern. Zuteilungen und Durchführung auf DKBC Ebene werden in den Ordnungen sowie zusätzlich in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt.

B 2.2 Meisterschaften

B 2.2.1 Klubmannschaften

Klubmannschaften ermitteln den Deutschen Meister Frauen und Männer in den höchsten Spielligen des DKBC. Die bestehende Struktur der Klubmannschaften auf DKBC Ebene, kann nach Beendigung einer Spielserie, zu dem Zeitpunkt, an dem alle Auf- und Absteiger feststehen, durch die Ligenstrukturkommission nach Auftrag des Ländersportrates oder durch die Classic-Konferenz, für das folgende Sportjahr zu einer neuen Ligenstruktur überarbeitet werden. Diese



Struktur muss durch den Ländersportrat oder durch die Classic-Konferenz bestätigt werden und hat dann für die im Beschluss stehende Saison Gültigkeit. Die Struktur wird in der Sportordnung Teil C dargestellt. Ein Protest bzw. Einspruch zur Ligenstruktur, ist ausschließlich den Landesverbänden vorbehalten.

Die Strukturen in den Ländern werden von den Ländern geregelt. Grundsätzlich kann mit Hin- und Rückspielen in Ligen und Klassen oder in Turnierform gespielt werden. Die Entscheidungen über Auf- und Abstieg in Play Off Runden bleibt in der Zuständigkeit der Untergliederungen.

Die Durchführungsbestimmungen erarbeitet der Sportdirektor mit seinen zuständigen Referenten.

B 2.2.2 Vereinsmannschaften

Deutsche Meisterschaften für Vereinsmannschaften werden für Senioren A, Senioren B, Seniorinnen, U18 m & w und U14 m & w ausgetragen. Die Durchführungsbestimmungen erarbeitet der Sportdirektor mit seinen zuständigen Referenten, sowie der Vorstand der DKBC-Jugend für die Jugend.

B 2.2.3 Einzelmeisterschaften

Deutsche Meisterschaften werden für alle Altersklassen, außer der U 10 ausgetragen:

- U14 männlich und weiblich
- > U18 männlich und weiblich
- > U23 männlich und weiblich
- > Frauen und Männer
- > Seniorinnen und Senioren A, B und C

Die Durchführungsbestimmungen erarbeitet der Sportdirektor mit seinen zuständigen Referenten, sowie der Vorstand der DKBC-Jugend für die Jugend. Die Teilnehmer sind Vereinsstarter.

B 2.2.4 Weitere Disziplinen

Für weitere Disziplinen können durch die zuständigen Organisationen entsprechende Durchführungsbestimmungen im Teil C erlassen werden.

B 2.2.5 Behindertenmeisterschaften

Der Disziplinverband tritt mit dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) als Mitveranstalter bei den Deutschen Behinderten Meisterschaften auf.

Die Ausschreibung für Behinderten-Meisterschaften geschieht in Zusammenarbeit zwischen den Landesverbänden und des DBS sowie dem DBS und dem Disziplinverband

B 2.2.6 Ehrungen

Grundsätzlich werden folgende Ehrungen vorgenommen:

- eine Ehrung bei bis zu drei Meldungen
- zwei Ehrungen bei bis zu fünf Meldungen
- drei Ehrungen bei mehr als fünf Meldungen



<u>Ehrung bei Deutschen Meisterschaften – Einzelwettbewerbe:</u>

- ➤ 1. Platz: eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text "Deutscher Meister"
- 2. Platz: eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text "den 2. Platz"
- 3. Platz: eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text "den 3. Platz"

Ehrung bei Deutschen Meisterschaften – Mannschaften:

- Frauen und Männer 12 Medaillen/Mannschaft
- Jugend und Senioren Anzahl der Starter plus 2 zusätzliche Medaillen/Mannschaft

B 2.2.7 Zuteilungen

a) Disziplin Einzel Frauen/Männer/U23 m + w (120 Wurf) und Sprint/Tandem

- > je Landesverband Grundzuteilung = 13 Teilnehmer
- > Deutscher Meister des Vorjahres = 1 Teilnehmer
- ➤ Platz 1 9 des Vorjahres = 9 Teilnehmer
- ➤ Teilnehmer WM U23 = bis zu 8 Teilnehmer Teilnehmer WM Frauen/Männer bis zu 4 Teilnehmer
- Sportler des Jahres (Ehrung des DKB) = 1 Teilnehmer (wenn nicht Deutscher Meister des Vorjahres oder WM-Teilnehmer)

Nicht benötigte Startplätze erhalten die Landesverbände It. Ergebnisliste der Deutschen Meisterschaft des Vorjahres (ab Platz 10); die Anzahl der Teilnehmer je Landesverband, die sich über diesen zur Deutschen Meisterschaft qualifizieren, ist auf maximal fünf begrenzt.

Sollte in einem Jahr in einer Altersklasse keine WM stattfinden reduziert sich das Starterfeld auf 24 Teilnehmer.

Das Finale wird in jeder Disziplin mit 4 Sportlern/innen gegeneinander bestritten, die gleichzeitig auf der Bahn sind. Es wird weiterhin nach Punkten in jedem Satz gespielt. Die Punktvergabe erfolgt nach folgendem Schema:

Satzbester nach Kegeln: 4 Punkte
Zweitbester: 3 Punkte
Drittbester: 2 Punkte
Viertbester: 1 Punkt

Bei Kegelgleichheit werden die Punkte addiert und durch die Zahl der punktgleichen Spieler geteilt.

(z.B. bei 150 | 140 | 140 | 132 Kegel - 4 | 2,5 | 2,5 | 1 Punkte, bei 150 | 150 | 140 | 140 Kegel - 3,5 | 3,5 | 1,5 | 1,5 Punkte. Es werden immer 10 Punkte in Summe vergeben).



a) Disziplin Einzel Senioren A, B und C sowie Seniorinnen A, B und C

• je Landesverband eine Grundzuteilung = 13 Teilnehmer

Deutscher Meister des Vorjahres = ein Teilnehmer

• Platz 1 - 6 des Vorjahres = sechs Teilnehmer

• Endlaufteilnehmer pro Disziplin = acht Teilnehmer

Nimmt ein Deutscher Meister sein Startrecht nicht wahr, geht der Startplatz an den 7. des Vorjahres über.

b) Disziplin Vereinsmannschaftsmeisterschaft Senioren A und B sowie Seniorinnen

▶ je LV 1 Grundzuteilung = 13 Mannschaften

➤ Platz 1 - 3 des Vorjahres = drei Mannschaften

> je Disziplin darf aus einem Verein nur eine Mannschaft teilnehmen

B 2.2.8 Wurfzahlen

Grundsätzlich ist eine unterschiedliche Anzahl von Würfen gestattet. Die jeweilige Entscheidung muss in den Durchführungsbestimmungen niedergelegt und durch den Ländersportrat beschlossen werden.

Es gelten folgende Höchstgrenzen pro Starter und Wettkampftag:

Männer/U23 männlich/Senioren max. 360 Wurf/Tag

Frauen / U23 weiblich / Seniorinnen 240 Wurf / Tag
 (Bei DM Einzel gelten bei den Frauen / U23 weiblich eine max. Wurfzahl pro Tag von 360.)

> U 18 m/w 240 Wurf/Tag

B 2.2.9 Kugeln

Jugendliche der U14 müssen mit der 14er-Kugel und Jugendliche der U10 sollen mit der 12er-Kugel spielen. Sie dürfen nur an Wettkämpfen ihrer Altersklasse teilnehmen.

B 2.3 Mannschaftsstärke

Altersklasse	Ländermannschaften	Vereinsmannschaften	Klubmannschaften	
U14 m max. 6		4	-	
U14 w	max. 6	4	-	
U18 m	max. 6	4	-	
U18 w	max. 6	4	-	
U23 m	max. 6	6	-	
U23 w	max. 6	6	-	
Männer	max. 6	6	6	
Frauen	max. 6	6	6	
Senioren A	max. 6	4	6	
Senioren B	max. 6	4	4	
Seniorinnen	max. 6	4	4	

Klubmannschaften im Ligenspielbetrieb Frauen und Männer bestehen aus jeweils sechs weiblichen bzw. sechs männlichen Sportlern. Den Ländern bleibt es überlassen, in ihrem Bereich mit abweichender Mannschaftsstärke zu spielen. Ebenso kann bei Jugend, sonstigen Veranstaltungen und im Pokal davon abge-



wichen werden. Abweichungen müssen jedoch in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt sein.

B 2.4 Bahneinteilung und Wechsel

Für alle Einzel- und Mannschaftswettbewerbe ist Blockstart über 6, 4 oder 2 Bahnen vorgeschrieben.

- a) Bei Einzelwettbewerben entscheidet über die Startbahn die Platzierung des Vorjahres bzw. des Vorlaufs.
- b) Bei Mannschaftswettbewerben, die auf Heim- bzw. Auswärtsbahnen stattfinden, beginnt die Heimmannschaft auf den Bahnen 1 und 3 (4-Bahnen-Anlage) bzw. 1, 3 und 5 (6-Bahnen-Anlage). Der Gast beginnt auf den Bahnen 2 und 4 (4-Bahnen-Anlage) bzw. 2, 4 und 6 (6-Bahnen-Anlage). Beim Spiel über zwei Bahnen beginnt die Heimmannschaft auf der linken Bahn.
- c) Die nachfolgenden Starter beginnen bei Mannschaftswettbewerben auf den Bahnen, die der Vorstarter zuletzt bespielt hat.
- d) Bei Wettbewerben auf neutralen Anlagen werden die Bahnen ausgelost.
- e) Der Bahnwechsel beim Spiel über 4 Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
A 1	B 1	A 2	B 2
B 1	A 1	B 2	A 2
B 2	A 2	B 1	A 1
A 2	B 2	A 1	B 1

Die Spieler 3 und 4, 5 und 6 analog der Spieler 1 und 2

- f) Bei 6er-Mannschaften spielen jeweils drei Starter auf den Bahnen 1 und 2 und je drei Starter auf den Bahnen 3 und 4.
- g) Bei 4er-Mannschaften spielen jeweils zwei Starter auf den Bahnen 1 und 2 und je zwei Spieler auf den Bahnen 3 und 4.
- h) Der Bahnwechsel von zwei Mannschaften über sechs Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	Bahn 5	Bahn 6
A 1	B 1	A 2	B 2	A 3	В3
B 1	A 1	B 2	A 2	В3	A 3
В3	A 3	B 1	A 1	B 2	A 2
A 3	В3	A 1	B 1	A 2	B 2

Spieler 4, 5 und 6 analog der Spieler 1, 2 und 3



B 2.5 Spielarten

Alle Wettbewerbe werden kombiniert durchgeführt.

Spiel ins "Volle Bild":

Nach jedem Wurf werden die Kegel wieder aufgestellt.

Abräumen:

Es wird so lange auf das verbleibende Kegelbild gespielt, bis alle neun Kegel gefallen sind. Dann wird neu aufgestellt.

Kombiniertes Spiel:

Die erste Hälfte wird ins Volle, die zweite ins Abräumen gespielt.

Abweichende Regelungen sind den Ländern und den Untergliederungen in besonderen Wettbewerben gestattet.

B 2.6 Spielwertung

Vom Teil B abweichende Varianten müssen von den Untergliederungen im Teil C dargestellt werden.

B 2.6.1 Spielwertung Einzelwettbewerbe

- a) In der Wertung ist derjenige besser platziert, der die meisten Kegel gespielt hat.
- b) Bei gleicher Anzahl gespielter Kegel ist derjenige besser platziert, der das bessere Abräumergebnis hat.
- c) Ist auch hier Gleichheit, entscheidet über die Platzierung die geringere Anzahl der Fehlwürfe.
- d) Wenn noch keine Rangfolge zu ermitteln ist, wird das niedrigste Ergebnis einer Serie aus Vor- und Endlauf zu Ungunsten des Betreffenden gewertet. Ist auch hier Gleichheit, wird das zweitniedrigste Ergebnis genommen usw.

B 2.6.2 Spielwertung Mannschaften

- a) Die Wertung der Spiele im Hin- und Rückspielsystem erfolgt nach gespielten Mannschafts- (MP) und Spielwertungspunkten (SWP). Die Mannschaft mit den meisten Mannschaftspunkten (MP) hat das Spiel gewonnen und erhält 2 Pluspunkte und der Verlierer 2 Minuspunkte (SWP). Bei einem Unentschieden (gleiche MP-Zahl) erfolgt die Wertung 1:1 SWP.
- b) In Mannschaftswettbewerben, bei denen ein Unentschieden nicht möglich ist, bestimmt sich die Reihenfolge entsprechend Ziffer B 2.6.1.a - c. Ist danach noch keine Reihenfolge zu ermitteln, entscheidet das niedrigste Ergebnis eines Starters zu Ungunsten der Mannschaft. Ist auch dies gleich, wird das zweitniedrigste Ergebnis herangezogen usw.

B 2.7 Nichtantritt

Alle Spiele haben zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.



Tritt eine Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, zum Beispiel Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel, Pannen und Unfälle, wobei unbedingt ein entsprechender Nachweis zu führen ist, zu einem Spiel nicht oder nicht rechtzeitig an, entscheidet über Wertung oder Neuansetzung der zuständige Staffel- bzw. Spielleiter.

Zum Fakt "höhere Gewalt" zählt auch, wenn durch Pandemie bedingte Ausfälle in einer Mannschaft, mind. Die Hälfte der Stammmannschaft nachweislich betroffen ist.

- a) Sind jedoch von jeder Mannschaft 2 Spieler anwesend, muss gespielt werden. Ausnahme ist das Spiel über 6 Bahnen. Hier müssen 3 Spieler anwesend sein.
- b) Mannschaften, die freiwillig EINMAL ihr Startrecht nicht wahrnehmen, werden bei jedem weiteren Verstoß aus der Wertung genommen und stehen als 1. Absteiger fest. Ein Unterlaufen der Mannschaftsstärke mit mehr als 1 Spieler gilt als Nichtantritt.
 - Die Ahndung erfolgt durch den Spielleiter entsprechend der RVO.
- c) Ein Antritt der Mannschaft in Unterzahl beim DKBC-Pokal wird nicht sanktioniert.

B 2.8 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

B 2.8.1 Recht der Landesverbände

Die Landesverbände und ihre Organe haben das Recht, in ihrem Bereich die Bestimmungen, die zu Entscheidungsspielen führen würden, selbst zu bestimmen. Ausgenommen von dieser Regelung wird, wenn es um die Ermittlung des Landesmeisters geht.

B 2.8.2 Platzierung für 120 Wurf Ligen

siehe C.2.2.6 Absatz c

B 2.8.3 Platzierungen für 100 und 200 Wurf Ligen (Landesspielbetrieb)

- a) Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes und unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten SWP eine gesonderte Tabelle erstellt.
 - Ist hier Gleichheit vorhanden, wird, wenn es um Platz 1 und 2 bzw. Auf- oder Abstieg geht, auf neutraler Bahnanlage ein Entscheidungsspiel ausgetragen. Hierbei entscheidet das bessere Gesamtmannschaftsergebnis. Ist auch hier Gleichheit gegeben, entscheidet in der Reihenfolge das Gesamtabräumergebnis, die Gesamtanzahl Fehlwürfe und dann das niedrigste Gesamtergebnis eines Starters, dann des Folgenden usw.
- b) Sind sonstige Platzierungen betroffen, wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes bei Gleichheit die Differenz der gegeneinander erzielten Ergebnisse bewertet.

B 2.9 Auf- und Abstieg

Die Plätze 9 + 10 der 1. Bundesliga steigen im abgelaufenen Sportjahr immer ab. Platz 8 der 1. Bundesliga ist dritter Absteiger.



Zur Besetzung von damit drei vakanten Plätzen in der 1.Bundesliga steigen die Staffelsieger der drei 2.Bundesligen direkt auf.

Zweit- und Drittplatzierte der 2.Bundesligen werden bei Verzicht bzw. Nichtberechtigung des Erst- bzw. Zweitplatzierten für den Aufstieg abgefragt. Bei Verzicht bzw. Nichtberechtigung des Ersten, Zweiten bzw. Dritten einer 2.Bundesliga bzw. Nichtberechtigung zweiter Mannschaften verbleibt Platz 8 der 1.Bundesliga in der 1.Bundesliga.

Alle möglichen Auf- und Abstiegskonstellationen sind der grafischen Darstellung (Anlage 1 / Auf- und Abstieg) zu entnehmen.

B 2.10 Spielverlegungen

Spielverlegungen können genehmigt, sollen aber vor dem festgesetzten Termin durchgeführt werden. Spiele, die nach hinten verlegt werden, müssen beim Spielleiter beantragt und genehmigt werden. Diese Spiele sollen zeitnah nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden.

- a) Dem Antrag müssen beiliegen:
 - schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners.
 - Nachweis der Einzahlung der Verwaltungsgebühr auf das betreffende Konto.

Der Antrag soll spätestens vier Wochen vor dem festgelegten Spieltermin beim zuständigen Spielleiter und Referent Schiedsrichterwesen vorliegen.

Einigen sich beide Mannschaften auf eine Spielverlegung, ist dies nach Absprache mit dem Spielleiter oder dem Sportdirektor möglich.

Diese Spiele müssen vor dem vorletzten Spieltag ausgetragen werden.

- b) Sonderspielrechte (Nachverlegungen sind möglich)
- c) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung.

Bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten nach Teil A der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis acht Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim zuständigen Spielleiter eingegangen sein. Andere Regelungen sind nur über den Sportdirektor des DKBC oder den in den Ländern zuständigen Sportverantwortlichen möglich.

Kann oder möchte die Heimmannschaft, bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten des Gegners, keinen Ersatztermin nennen oder vorschlagen, hat der Spielleiter die Möglichkeit, das Spiel auf eine andere Anlage zu verlegen - im Pokal ist auch eine Spieldrehung möglich. Die Kosten trägt die Heimmannschaft.

d) Eine Verlegung der letzten zwei Spieltage ist nicht möglich. Eine Ausnahme kann in Pandemiesituationen von der sportlichen Leitung beschlossen werden.



e) Ausweichtermine (AW) nach Rahmenterminplan, sind als reguläre Spieltage zu betrachten. Die sportliche Leitung hat das Recht, Spiele auf AW-Termine zu verlegen, wenn zwischen betroffenen Mannschaften keine Einigung erfolgen kann.

B 2.11 Teilnahme an internationalen Meisterschaften

- a) Der Deutsche Klubmannschaftsmeister Frauen und M\u00e4nner \u00fcber 120 Wurf ist berechtigt am Weltpokal teilzunehmen. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen. Die Teilnahme regelt daraufhin das Pr\u00e4sidium.
- b) Der jeweilige Vizemeister nimmt am Europapokal teil. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen! Die Teilnahme regelt daraufhin das Präsidium.
- c) Der DKBC- Pokalsieger nimmt am NBC-Pokal teil. Hat sich dieser bereits für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Zweitplatzierten im Pokal über. Hat sich der Zweitplatzierte ebenfalls für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Dritten im Pokal über. Bei einer Startberechtigung zu Ziffer a) bzw. b) und gleichzeitigem Verzicht der anderen Startberechtigten unter Ziffer c) hat das Präsidium die Möglichkeit der Nominierung.
- d) Der Dritte aus der Klubmeisterschaft qualifiziert sich, sofern er sich nicht bereits unter c) qualifiziert hat für den NBC Pokal. Diese Regelung gilt bei Verzicht bis Platz 6.
- e) Die Teilnahme an der Europäischen Meisterschaft Einzel (bisher Einzelweltpokal) wird durch die Nominierungskommission entschieden.
- f) Starter bei internationalen Meisterschaften sowie Turnieren werden vom Präsidium benannt.

B 3 Spieldurchführung

B 3.1 Spielbeginn

Der Spielbeginn ist in den Durchführungsbestimmungen, Spielplänen oder in den Ausschreibungen festzulegen.

Über die Wertung von Spielen, die nicht entsprechend des Spielplanes oder der Durchführungsbestimmungen begonnen werden, entscheidet der zuständige Staffelleiter/Spielleiter.

B 3.2 Spielerpässe, gegebenenfalls Werbung und Anti-Doping Vereinbarung (ADV)

Kontrolle der Pässe, gegebenenfalls Werbeunterlagen, ADV der Spieler und Betreuer, gegebenenfalls Kugelmaterial inkl. Gravuren und Kugelpässe erfolgen durch den Schiedsrichter/ Aufsichtsführenden vor Spielbeginn. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren. Das Fehlen von Unterla-



gen ist sofort auf dem Spielbericht zu vermerken. Der betroffene Mannschaftsführer hat diesen Vermerk abzuzeichnen. Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter in elektronischer Form (eingescannt od. Foto), innerhalb einer Frist von sechs Tagen, zuzuleiten. Ohne gültige ADV ist ein Start in den Bundesligen und bei Deutschen Meisterschaften nicht möglich. Die ADV kann nur dann nachgereicht werden, wenn vor dem betreffenden Spieltag von der DKB-Geschäftsstelle bereits eine DKB-ID vergeben wurde!

Fehlenden Unterlagen sind bei DM Einzel bis Ende der Qualifikation/Vorlauf, bei DM Mannschaften Senioren bis zum Ende des Tages zuzusenden; die Zusendung in elektronischer Form (Mail, Foto, etc.) ist zulässig.

Werden die fehlenden Unterlagen der Spieler nicht nachgereicht, wird das gespielte Ergebnis gestrichen. Wird die ADV eines Betreuers nicht nachgereicht, wird dieser für 2 Spiele als Betreuer gesperrt.

B 3.3 Spielbericht / Formular Mannschaftsaufstellung 120 Wurf

Vor jedem Spiel ist das DKBC Formular Mannschaftsaufstellung 120-Wurf (**Anlage A3**) auszufüllen und von beiden Mannschaften sowie vom Schiedsrichter zu unterschreiben.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht, ausschließlich mit einer Excel-Datei zu erstellen, es ist der Original Spielbericht des DKBC zu verwenden und vom Gastgeber anzufertigen. Die Passnummern sind sechsstellig OHNE vorgestelltes "D" oder vorgestellte Ziffern einzutragen. Die im Vordruck verlangten Angaben sind vollständig auszufüllen, vom Schiedsrichter zu kontrollieren, abzuzeichnen und mit seiner Lizenznummer zu versehen. Die Zusendung der Spielberichte obliegt dem Gastgeber. Die Spielberichte müssen per Email mit der entsprechenden Excel-Datei als Anlage, an den Staffelleiter /Spielleiter UND den Webmaster geschickt werden. Die Originale, auch das Formular Mannschaftsaufstellung, müssen bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können

B 3.4 Einspielzeit

- a) Allen Spielern steht eine Einspielzeit von maximal fünf Minuten auf ihrer Anfangsbahn zur Verfügung.
- b) Bei Verletzung während der Einspielzeit kann ein anderer Spieler eingesetzt werden. Dies zählt bereits als Auswechslung.
- c) Das Spiel der einzelnen Starter beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters/Aufsichtsführenden "Spiel aufnehmen, Zeit läuft" oder mit der Abgabe der ersten zu wertenden Kugel.
- d) Die Einspielzeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Ein Einwechselspieler hat keinen Anspruch auf Einspielzeit.
 - Abweichende Regelungen müssen in den Durchführungsbestimmungen hinterlegt sein.

B 3.5 Spielbereich



Die Begrenzungslinien des Spielbereichs dürfen ab Einnehmen der Grundstellung bis unmittelbar nach dem Kugeleinschlag betreten, jedoch nicht übertreten werden (Maße und Darstellung siehe Technische Vorschriften)

- a) Das Betreten oder Verlassen der Bahnen ist dem Starter erst nach Beendigung aller Wurfserien bzw. mit Zustimmung des Schiedsrichters, Aufsichtsführenden erlaubt.
- b) Verlässt er den Spielbereich während einer Wurfserie, wird die Zeit, außer bei Verletzung nicht angehalten.
- c) Sofern der Kugelkasten außerhalb des Spielbereiches liegt, darf dieser Bereich nur zum Zweck der Kugelentnahme verlassen werden.
- d) Im Spielbereich darf sich nur jeweils eine Kugel einschließlich Betreuer befinden.
- e) Im Spielbereich darf sich, ergänzend zu d), lediglich ein Stuhl befinden.

B 3.6 Wurfzahlen, -zeiten, -wertung

B 3.6.1 Wurfzahlen

Für die DKBC-Ebene gelten folgende Festlegungen

- Klubspielbetrieb 120 Wurf:
 Alle Altersklassen: 4x 30 Wurf = 120 Wurf
- Ein Zweitstart am gleichen Wettkampftag lässt eine Verdoppelung der Wurfzahl zu.
- Bei Einzelmeisterschaften und im Classic-Pokal sind abweichende Regelungen zugelassen.

Die Wurfzahlen auf Landesebene regeln die Landesverbände.

B 3.6.2 Wurfzeiten

Als Wurfzeit stehen für alle Disziplinen im Einzel- und im Mannschaftswettbewerb jedem Spieler für 30 Wurf (1 Wurfserie) maximal 12 Spielminuten zur Verfügung.

B 3.6.3 Wurfwertung

- a) Bei der Bewertung gilt grundsätzlich die Anzahl der gefallenen Kegel. Bei Automatik erfolgt die Wertung nach dem elektronischen Bildanzeiger. Der automatische Drucker ist nur ein Hilfsmittel
- b) Bei Fehlern in der Anzeige ist die Anlage durch den Schiedsrichter oder Aufsichtsführenden zu überprüfen. Er entscheidet über das Wurfergebnis.
- c) Kegel, die durch zurückprallende Kugeln fallen, zählen als nicht gefallen.
- d) Entfällt dem Starter in der Startstellung die Kugel und rollt diese auf die Kugellauffläche, wird der Wurf als gültig gewertet.
- e) Fallen nach dem Abwurf und vor dem Einschlag der Kugel ein oder mehrere Kegel, oder werden durch den Stellautomaten die Kegel hochgezogen, ist der



- Wurf ungültig und muss in jedem Fall wiederholt werden. Dies gilt auch, wenn die Kugel die Bahn verlassen hat oder ein Nullwurf getätigt wurde.
- f) Vor Abgabe eines Wurfes muss die Kegelstellvorrichtung aufnahmebereit sein, sonst ist der Wurf ungültig und muss wiederholt werden.
- g) Bei bewusstem Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstellvorrichtung ist der Spieler vom Schiedsrichter/Aufsichtsführenden zu verwarnen. Im Wiederholungsfall wird der Wurf nicht gewertet.

B 3.7 Spielunterbrechung

B 3.7.1 Ausfall

- a) Bei kurzen technisch bedingten Unterbrechungen (Seilverwirrungen etc.) werden beim Spiel über vier Bahnen alle Bahnen, beim Spiel über sechs und mehr Bahnen mindestens die beiden unmittelbar an die betroffene Bahn angrenzenden Bahnen auf Anweisung des Schiedsrichters/Aufsichtsführenden angehalten. Nach Beendigung der Unterbrechung ist das Spiel sofort wieder aufzunehmen.
 - Bei Ausfall von Bahnen ist der Schiedsrichter/Aufsichtsführende berechtigt, den Wettkampf auch nach einem vertretbaren Zeitraum fortzusetzen.
- b) Ist der eingetretene Schaden nicht zu beheben, muss durch den Schiedsrichter/Aufsichtsführenden geprüft werden, ob der Wettkampf auf einer anderen Bahn der gleichen Anlage fortgesetzt werden kann.
- c) Dauert der technische Defekt länger als 20 Minuten, dürfen vor der Fortführung des Wettkampfes fünf Würfe ohne Kegelaufstellung ausgeführt werden.
- d) Spieler der Nachbarbahnen beenden die für den Durchgang erforderliche Wurfzahl und dürfen mit den letzten fünf Würfen des Nachspielenden auf den von ihnen zuletzt bespielten Bahnen fünf Würfe ohne Kegelaufstellung spielen. Erst dann erfolgt Bahnwechsel.

B 3.7.2 Spielabbruch

- a) Ein Spielabbruch ist nur dann durch den Schiedsrichter/Aufsichtsführenden zu vollziehen, wenn der Schaden nachweislich nicht behoben werden kann und keine anderen freie Bahnen zur Verfügung stehen.
- b) Beim Spielabbruch aus technischen Gründen werden vollendete Wurfserien gewertet.
- c) Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen Gründen, entscheidet der zuständige Spielleiter über die Wertung bzw. Neuansetzung des Spieles, wenn erforderlich nach der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des Disziplinverbandes Classic (DKBC).

B 3.7.3 Mannschaftsaufstellung nach Spielabbruch

• Die Mannschaftsaufstellungen zum Zeitpunkt vor dem Spielabbruch behalten beim Fortsetzungstermin unverändert Gültigkeit.



- Beiden Mannschaften ist es gestattet, vor der Spielfortsetzung jeweils einen weiteren Ersatzspieler zu benennen, sofern nicht bereits vier Ersatzspieler auf dem Mannschaftsmeldeformular benannt sind. Dieser ist nach den vorgegebenen Abgabezeiten auf dem Formular Mannschaftsaufstellung zu ergänzen.
- Sollte es einer Mannschaft, trotz der Ergänzung eines weiteren Ersatzspielers, aufgrund besonderer Umstände nicht möglich sein am Fortsetzungstermin mit vollständiger Spielerzahl anzutreten, besteht die Möglichkeit aufgrund eines Härtefalls Spieler auszutauschen. Dieser Spielertausch aufgrund eines Härtefalls ist beim Sportdirektor zu beantragen. Entsprechende Nachweise für die Notwendigkeit des Austausches sind zu erbringen.

B 3.8 Schreibweise bei Fehl- und Nullwurf sowie Regelverstöße

B 3.8.1 Fehlwurf

Ein Fehlwurf ist das Nichtreffen von Kegeln, Anbanden oder Ablaufen der Kugel in die Fehlwurfrinnen. Dieser Wurf wird mit X geschrieben, bei Automatik mit einer 0.

B 3.8.2 Nullwurf

- a) Nullwürfe sind die nach einer Verwarnung nicht den Regeln entsprechend getätigte Würfe. Sie werden wie folgt geschrieben:
 - Volle: Getroffene Kegel werden geschrieben und mit "X" durchgestrichen (entwertet).
 - Abräumen:
 - Getroffene Kegel werden geschrieben und mit "X" durchgestrichen (entwertet) aber nicht wieder aufgestellt. Auf das verbliebene Bild muss weitergespielt werden.
- b) Grundsätzlich wird der Wurf als Nullwurf gewertet, der zu einer Verwarnung geführt hat. Wird die zweite Verwarnung zwischen zwei Würfen oder vor Beginn des Starts ausgesprochen, so wird der nächste Wurf als Nullwurf gewertet.
- c) Gibt es keinen nächsten Wurf, so wird der letzte Wurf als Nullwurf geschrieben.

B 3.8.3 Nullwertung vor Abgabe der Kugel

Erfolgt die zweite und folgende Verwarnung zwischen zwei Würfen, wird beim nächsten Wurf keine Zahl eingetragen und stattdessen durch ein "X" gekennzeichnet.

B 3.8.4 Regelverstöße

Folgende Verstöße führen nach einer einmaligen Verwarnung zu einem Nullwurf:

- a) Kugeln, die nicht auf der Aufsatzbohle aufgelegt werden
- b) Übertreten der Markierung des Spielbereichs (außer bei Kugelaufnahme)
- c) Berühren des Bodens mit den Händen oder Knien



- d) Aufstützen auf dem Kugelrücklauf oder Abstützen an der Wand
- e) Unsportliches Verhalten, dies ist:
 - Nichtanerkennung von Entscheidungen der Schiedsrichter/Aufsichtsführenden
 - Störung oder Behinderung des Gegners
 - zu lautes Sprechen mit dem Betreuer
 - Diskussionen mit den Zuschauern
 - Beleidigung von Schiedsrichtern/Aufsichtsführenden, Sport-funktionären oder Zuschauern

B 3.8.5 Haftmittel und Markierungen

Erlaubt sind:

- a) Haftmittel zur besseren Kugelführung
 Die Haftmittel dürfen jedoch keine gesundheitsschädigenden Substanzen beinhalten.
 - Vor dem Bahnwechsel müssen die benutzten Kugeln gereinigt werden. Bei einem gemeinsamen Kugelrücklauf muss gewährleistet sein, dass der Gegner mit einwandfreien Kugeln spielen kann.
- b) Eine Markierung für den Anlaufpunkt im Spielbereich, aber nicht auf der Aufsatzbohle, ist erlaubt. Hierfür ist ausschließlich Klebeband zu verwenden. Diese Markierung muss bei Bahnwechsel rückstandsfrei und ohne Beschädigung der Anlage wieder entfernt werden.

B 3.9 Auswechselspieler

Bei Sechsermannschaften ist die Einstellung von zwei Auswechselspielern erlaubt. Er spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter.

Bei Vierermannschaften darf nur einmal ausgewechselt werden. Ausnahme Jugend: Hier ist eine zweimalige Auswechslung gestattet.

- a) Wird ein Spieler, ohne dass eine Verletzung des auszuwechselnden Spielers vorliegt, eingewechselt, ist die Zeit für max. eine Minute anzuhalten.
- b) Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von zusammengerechnet zehn Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden.
 - Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz, muss die Einwechslung ohne Spielzeitverlust innerhalb der für diese Verletzungsunterbrechung noch zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen.

Der eingewechselte Spieler hat im Falle einer Verletzung nur noch eine Spielzeitunterbrechung im Umfang der von seinem Vorgänger von den zehn Minuten noch nicht in Anspruch genommen Zeit.



- c) Nach Ausschöpfung des Auswechselkontingents kann auch ein Verletzter nicht mehr ersetzt werden.
- d) Der Wechsel ist dem Schiedsrichter bzw. der Aufsicht vorher zu melden, auf dem Spielberichtsbogen u. auf dem Wurfschein zu vermerken.
- e) Ein im Wettkampf eingesetzter Spieler kann in diesem Wettkampf nicht noch einmal eingesetzt werden.

B 3.10 Betreuer

- a) Der Betreuer darf sich nur in Sportkleidung und Sportschuhen bei einem Spieler aufhalten. Er hat vor Beginn seiner Tätigkeit als Betreuer eine gültige ADV nachzuweisen.
- b) Er darf den Spielbereich des eigenen Spielers betreten, muss aber hinter der Aufsatzbohle sitzen. Eine Behinderung des Spielbetriebes darf durch den Betreuer nicht entstehen.
- c) Anfeuerungsrufe und Beifallklatschen sind dem Betreuer untersagt.
- d) Der Betreuer kann zugleich Begleiter sein.
- e) Aufnahme und Wechsel der Betreuung sind nur mit Beginn der Wurfserien möglich.
- f) Bei geschlossenen Anlagen ist das Öffnen der Türen als Störung anzusehen. Die Türen dürfen nur
 - nach beendeten Wurfserien
 - zur Behebung von Defekten an der Bahnanlage
 - bei Verletzung eines Spielers und bei Spielerauswechslung geöffnet werden

B 3.11 Begleiter

- a) Für jeden Spieler kann ein Begleiter gestellt werden. Er überwacht nur die Würfe und Eintragungen auf den Wurfscheinen.
- b) Fehlt der Begleiter, gibt es keine Einspruchsmöglichkeit bei eventuell unrichtigen Eintragungen, einschließlich der Schreibautomaten.
- c) Dem Begleiter steht ein Platz neben dem Schreibpult zu.

B 3.12 Einsatz von ausgebildeten Trainern mit DOSB-Lizenz Fachrichtung Kegeln

In den Bundesligen ist der Nachweis eines ausgebildeten Trainers mit DOSB-Lizenz Fachrichtung Kegeln vorzulegen, der (gilt ab 01.07.2025) nur für einen Klub gemeldet und tätig sein darf. In der obersten Liga muss die Leitung einer Mannschaft von einem Trainer mit mindestens der DOSB-Lizenzstufe **C** – Fachrichtung Kegeln - gewährleistet sein.

<u>Hinweis:</u> (Es besteht keine Präsenzpflicht des Trainers bei den Spielen - s. Protokoll der Sitzung des LSR vom 23.11.2019)

B 4 Spielaufsicht



B 4.1 Schiedsrichter/Aufsichtsführender

Zur Durchführung des Spielbetriebes des Disziplinverbandes müssen ausgebildete und zugelassene Schiedsrichter eingesetzt werden. Der Einsatz und die Einteilung der Schiedsrichter sind in der Schiedsrichterordnung geregelt. Ein durch den Referent Schiedsrichterwesen eingeteilter Schiedsrichter kann nicht abgelehnt werden. Die Länder regeln ihr Schiedsrichterwesen und deren Einsätze selbst.

B 4.2 Verwarnungen/Spielausschluss

- a) Verwarnungen/Spielausschlüsse sind Sofortmaßnahmen des Schiedsrichters/Aufsichtsführenden und personengebunden und nicht übertragbar. Sie sind mit Begründung auf dem Spielbericht zu vermerken.
- b) Die erste Verwarnung ist dem Betroffenen durch Hochhalten der gelben Karte anzuzeigen (unter Beachtung von Buchstabe d) und hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin. Ab der zweiten Verwarnung werden dem Betroffenen die gelbe und rote Karte gezeigt (unter Beachtung von Buchstabe d) und die betreffenden Würfe als Nullwürfe gewertet. Das Gesamtergebnis ist zu berichtigen.
- c) Bei besonders unsportlichem Verhalten kann eine Disqualifikation bzw. ein Spielausschluss erfolgen, dies wird durch Zeigen der roten Karte allein angezeigt. Im Mannschaftsspiel kann ein anderer Spieler den Platz des ausgeschlossenen Spielers einnehmen, wenn nicht das Auswechselkontingent erschöpft ist. Über die Maßnahme hat der Schiedsrichter einen separaten Bericht an den Spielleiter zu übergeben.
- d) Verwarnungen sind dem Spieler sofort bekannt zu geben. Der Schiedsrichter hat die entsprechende(n) Karte(n) zu zeigen und deutlich zu machen, welcher Verstoß begangen wurde. Ausgenommen hiervon sind Regelverstöße wegen Übertretens des Spielbereichs nach vorn, die durch Aufleuchten der Lampe an der Anzeige angezeigt und automatisch bei der Wertung berücksichtigt werden. Liegen den angezeigten Regelverstößen technische Probleme zugrunde ist/sind die Verwarnung(en) zu revidieren.
- e) Unterlässt der Schiedsrichter das Zeigen der Karte(n), darf der Spieler nicht durch einen anderen Teilnehmer verwarnt werden. Eine nachträglich ausgesprochene Verwarnung nach dem nächsten Wurf ist unzulässig.

B 4.3 Ahndungen und Verstöße gegen die Sportordnung und Sportdisziplin

Alle Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin werden mit einer Verwarnung geahndet. Nach einmaliger Verwarnung bleiben alle folgenden, nicht den Regeln entsprechenden, Würfe ohne Wertung.

B 5 Schiedsrichterordnung

Zur Durchführung eines der DKBC-Sportordnung entsprechenden Sportbetriebes wird eine Schiedsrichterordnung erlassen. Sie ist durch Bestätigung des Ländersportrates bindend.



B 6 Klassifizierung Kegelbahnen

Für Deutsche Meisterschaften, DKBC-Pokalfinale und internationale Veranstaltungen werden gesonderte Verträge geschlossen.

Folgende Voraussetzungen, gem. den Technischen Bestimmungen der WNBA/NBC, die auch über die Vorgaben der WNBA hinaus gehen können, müssen vorhanden sein:

B 6.1 Kegelbahn Klasse A:

- Mindestens 4 Bahnen-Anlage, die ab dem 01.07.2028 offen sein müssen.
- Keine Abweichungen im technischen Teil von den Technischen Bestimmungen der WNBA/NBC und somit für alle nationalen und internationalen Veranstaltungen zugelassen
- Zuschauerraum gem. Ziff. 1.2.2:
 u. a. von jedem Punkt des Zuschauerbereichs sollen die Bahneinheiten gut eingesehen werden können. Die Grundfläche des Zuschauerbereichs richtet sich nach der Anzahl der Bahneinheiten und sollte je Bahneinheit mindestens 15m² betragen.
- Umkleideräume, Wasch- und Duschräume gem. Ziff. 1.2.3.:
 In jeder Kegelsportanlage müssen mindestens 2 Umkleideräume vorhanden sein.
- Die Größe dieser Räume richtet sich nach der Zahl der Bahneinheiten, muss aber mindestens für eine Mannschaftsstärke ausreichend sein.
- Die Wasch- und Duschräume müssen sich im Bereich der Umkleideräume befinden.
- Es muss ausrechende Duschgelegenheit und evtl. auch ein Waschbecken mit Warm- und Kaltwasser vorhanden sein.
- Sanitäre Anlagen gem. Ziff. 1.2.4.: Die sanitären Anlagen sollten für die bei Veranstaltungen mögliche Personenzahl (Akteure und Zuschauer) bemessen sein.
- Wenn möglich sollen für Akteure und Zuschauer getrennte Anlagen vorhanden sein.
- Bei WC-Anlagen im Bereich der Umkleideräume muss der Zugang zu diesen ohne Durchquerung eines Wasch- oder Duschraumes möglich sein.
- "Erste Hilfe" Platz und Sanitätsraum gem. Ziff. 1.2.5.: In jeder Kegelsportanlage muss für Sportverletzungen eine "Erste Hilfe" Versorgung mit einem Sanitätskasten vorhanden sein.

B 6.2 Kegelbahn Klasse B,:

- Mindestens 4 Bahnen-Anlage, offen oder geschlossen.
- Ab dem 01.07.2028 ist eine Segmentlauffläche erforderlich.



- Keine Abweichungen vom technischen Teil der Technischen Bestimmungen der WNBA/NBC, mit Ausnahme Länge Spielbereich (gem. TV des DBC 1.1): 6,35 Meter
- Die Größe des Zuschauerraumes richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.
- Bei den anderen räumlichen Voraussetzungen sind folgende Abweichungen zulässig (Räume müssen aber vorhanden sein):
- Umkleide-, Wasch- bzw. Duschräume müssen vorhanden und zumutbar sein, die Größe der Räume sollte Mannschaftsstärke haben.
- Ein "Erste Hilfe" Platz bzw. Sanitätskasten muss vorhanden sein.

B 6.3 Kegelbahn Klasse C,

(Zulassungsvoraussetzung für die obersten Ligen der Länder und DKBC-Pokal):

- Mindestens 4 Bahnen-Anlage, offen oder geschlossen
- Folgende Einschränkungen der Technischen Bestimmungen der WNBA/NBC sind zulässig:
 - a) Mindestlänge des Spielbereichs 6,00 m
 - b) Vorhanden sein müssen entsprechend den Technischen Bestimmungen der WNBA/NBC:
 - Zeituhren
 - Übertrittsanzeige
 - o Evtl. Bandenanzeige
 - Schreibautomaten
- Es müssen Umkleide-, Wasch- bzw. Duschräume in zumutbarer Größe vorhanden sein (mindestens Mannschaftsstärke, evtl. auch gemeinsam), ebenso ein WC.
- Ein "Erste Hilfe" Sanitätskasten muss vorhanden sein.

B 6.4 Kegelbahn Klasse D,

(Zulassungsvoraussetzung für alle weiteren Ligen der Länder):

- Alle Bahnen welche die Voraussetzungen der Klassen A C nicht erfüllen.
- Alle Regelungen, den Spielbetrieb betreffend, hierzu treffen die Länder in eigener Zuständigkeit.

B 6.5 Klassifizierung von Kegelbahnen / Bahnabnahme

Der Nachweis der Klassifizierung einer Kegelanlage wird durch die vom DKBC aus gestellte Anerkennungsurkunde, infolge einer vorausgehenden Überprü fung/Bahnabnahme, geführt.



B 7 Bahnzulassungen zu den Wettbewerbsformen

B 7.1 Internationale Veranstaltungen und Deutsche Meisterschaften

Für Deutsche Meisterschaften, DKBC-Pokalfinale und internationale Veranstaltungen werden gesonderte Verträge geschlossen.

B 7.2 Kegelbahnen Klasse A

Zur Durchführung von Deutschen Meisterschaften sowie dem Finale des Classic-Pokals wird eine Kegelbahn der Klasse A vorgeschrieben. In Ausnahmefällen kann vom Präsidium eine Anlage der Klasse B genehmigt werden. Für die Deutschen Meisterschaften Einzel/U23/F/M sowie den Classic-Pokal ist zusätzlich eine internationale Bahnabnahme vorzuweisen.

Für die 1. Bundesliga ist eine Segmentbahn vorgeschrieben.

(die vorgenannte Textformulierung hat Gültigkeit bis 30.06.2025).

Ab dem 01.07.2025 wird zur Durchführung von Deutschen Meisterschaften, in der 1.Bundesliga, sowie dem Finale des Classic-Pokals eine Kegelbahn der Klasse A vorgeschrieben. In Ausnahmefällen kann vom Präsidium eine Anlage der Klasse B genehmigt werden.

Für die Deutschen Meisterschaften Einzel/U23/F/M, die 1. BuLi sowie für das Classic-Pokal-Finale ist zusätzlich eine internationale Bahnabnahme vorzuweisen. In der 1. BuLi ist eine Segmentbahn erforderlich.

B 7.3 Kegelbahnen Klasse B

Alle **2.**-Bundesligisten benötigen zur Durchführung ihres Spielbetriebes eine Bahnanlage der Klasse B. Für den Spielbetrieb in der 2.Bundesliga ist ab dem 01.07.2028 eine Segmentbahn mit dieser Klassifizierung erforderlich.

B 7.4 Kegelbahnen Klasse C

Zulassungsvoraussetzung für die beiden obersten Ligen auf Landesebene.

B 7.5 Kegelbahnen Klasse D

Unterhalb der obersten Ligen auf Landesebene

B8 Inkrafttreten

Nach Beschluss der Classic-Konferenz des DKBC tritt diese Sportordnung erstmals am 01.07.2004 und danach mit den Änderungen von 2006 bis 2022 und zuletzt der vom 09.06.2023 ab 01.07.2023 in Kraft.

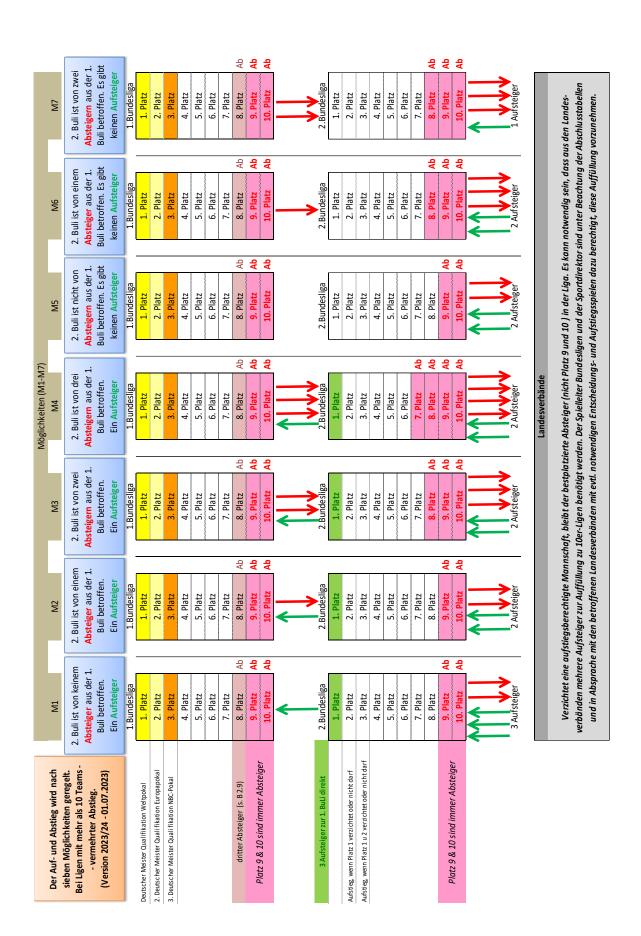
Änderungen zur Sportordnung, Teil B sind durch Beschluss des Ländersportrates zulässig. Die Änderungen treten jeweils mit Beginn des nächsten Sportjahres, in Ausnahmefällen nach gesondertem Beschluss des LSR und/oder der CK mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bemerkung:

Die letzten Änderungen innerhalb der Sportordnung wurden blau geschrieben.



Anlage A1 (Auf- und Abstieg)





Anlage A3 (Formular Mannschaftsaufstellung 120 Wurf)

(PDF-Download)

	Mannschafts		
iga:			
leim:			
Gast:			
Spielb	eginn:		Datum:
os.	Heimmannschaft (Name, Vorname) Pass-Nr.	Pos.	Gastmannschaft (Name, Vorname) Pass-Nr.
	rass-IVI.		rass-ivi.
1	Pass-Nr.: D	1	Pass-Nr.: D
2	Pass-Nr.: D	2	Pass-Nr.: D
3	Pass-Nr.: D	3	Pass-Nr.: D
4	Pass-Nr.: D	4	Pass-Nr.: D
5	Pass-Nr.: D	5	Pass-Nr.: D
	T GOV (VI), BP		1 GUO (11) BF
6	Pass-Nr.: D	6	Pass-Nr.: D
	1 d35 (VI D	<u> </u>	1 doc 1911.
E		Е	
	Pass-Nr.: D		Pass-Nr.: D
Е		— Е	
	Pass-Nr.: D		Pass-Nr.: D
Е		E	
	Pass-Nr.: D		Pass-Nr.: D
F		E	
	Pass-Nr.: D		Pass-Nr.: D
E	Pass-Nr.: D	E	Pass-Nr.: D
	Uhrzeit/Unterschrift Heimmannschaft		Uhrzeit/Unterschrift Gastmannschaft
		t/Unterschrift Schie	dsrichter